

[1] **EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG**
gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang III



[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

[3] EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer: **IBExU14ATEX1118 X**

[4] Gerät: **Verteilerkasten**
Typ TBK-VKE-*****_**

[5] Hersteller: TBK GmbH

[6] Anschrift: Varziner Str. 44
47138 Duisburg
Deutschland

[7] Die Bauart des unter [4] genannten Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, BENANNT STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das unter [4] genannte Gerät die in Anhang II der Richtlinie festgelegten grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau der Gerät zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen erfüllt. Die Prüfergebnisse sind im Prüfbericht IB-14-3-081/1 vom 19.08.2014 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit EN 60079-0:2012 und EN 60079-11:2012.

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer und der Kennzeichnung unter [12] steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung unter [17] und in der Betriebsanleitung hingewiesen.

[11] Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau der festgelegten Gerätes. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes.

[12] Die Kennzeichnung des unter [4] genannten Gerätes muss folgenden Angaben enthalten:

I M2 Ex ia/ib I Mb

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland
☎ +49 (0) 3731 3805.0 - 📠 +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

(Dr. Wagner)

Anlage



- Siegel -
(Kenn-Nr. 0637)

Freiberg, 19.08.2014

Bescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Siegel haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.

[13] **Anlage**

[14] **zur EG-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG IBExU14ATEX1118 X**

[15] **Beschreibung der Gerät**

Der eigensichere Verteilerkasten Typ TBK-VKE-*****-** dient zum Verbinden und / oder Schalten der für eigensichere Stromkreise verwendeten Leitungen zum Einsatz in grubengasgefährdeten Anlagen. Es können wahlweise an- oder eingebaut werden: Reihenklempen, Drucktaster, Wahl- und Kippschalter, Leuchtdioden, Schaltdioden, LWL Stecker/Kupplungen, Endglieder sowie eigensichere Steuerungen, Leitungseinführungen und Steckverbinder.

Technische Daten:

Abmessungen (B x H x T in mm)	von 181 x 181 x 146 bis 1031 x 1031 x 236
Einsatztemperaturbereich:	-20 °C bis +40 °C
Schutzart der Gehäuse:	IP 54

Elektrische Daten

Nennspannung:	max. 30 V
Nennstrom:	max. 2 A

[16] **Prüfbericht**

Der Nachweis des Explosionsschutzes ist im Detail im Prüfbericht IB-14-3-081/1 dargelegt. Die Prüfunterlagen sind Bestandteil des Prüfberichts und dort aufgelistet.

Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Der Verteilerkasten Typ TBK-VKE-*****-** erfüllt die Anforderungen der Zündschutzart Eigensicherheit an ein explosionsgeschütztes Betriebsmittel für die Gruppe I und Kategorie M2.

[17] **Besondere Bedingungen für die sichere Verwendung**

- Die Bemessungswerte sind Höchstwerte, die tatsächlichen elektrischen Werte werden von den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln bestimmt. Die Kennwerte der eigensicheren Stromkreise werden vom Hersteller in eigener Verantwortung festgelegt.
- Die Prüfung der Durchschlagfestigkeit nach EN 60079-11, Abschnitt 10.3 ist als Stückprüfung vom Hersteller durchzuführen.
- Die Trennabstände der Luft- und Kriechstrecken nach Tabelle 5 der EN 60079-11 sind bei der Bestückung einzuhalten.
- Bei eingebauten Lichtwellenleiter-Verbindern ist zu berücksichtigen, dass die anzuschließende Quelle / Sender den Anforderungen einer inhärent sicheren optischen Strahlung „op is“ nach EN 60079-28 entspricht.

[18] **Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen**

Erfüllt durch Einhaltung von Normen (siehe [9]).

Im Auftrag

Freiberg, 19.08.2014



(Dr. Wagner)